

---

**12091/J XXV. GP**

---

Eingelangt am 02.03.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
**betreffend Arbeitslosenbezug in Drittstaaten/Abkommensstaat (Bosnien und Herzegowina, Israel, Mazedonien, Serbien)**

Das AMS lobt auf seiner Seite folgendes Service aus:

### **Europaweite Vermittlung**

**Das europäische Jobnetzwerk EURES (EUROpean Employment Services) im Arbeitsmarktservice Österreich**

Das **AMS Österreich** bietet Unternehmen und Arbeitssuchenden zusätzliche Dienstleistungen im **Bereich der europäischen Job- Vermittlung**.

Hier finden sich nützliche Informationen zur Arbeitssuche in Europa und wir beraten Unternehmen unterschiedlichster Branchen zielgruppen- und erfolgsorientiert.

- [EURES für Unternehmen](#)
- [EURES für Arbeitssuchende](#)
- [EURES im EU-Netzwerk](#)
- [Kontakte](#)
- [Länderinformationen](#)

Ob Sie Ihren Arbeitslosengeldanspruch in das Ausland (EU/EWR) mitnehmen können, erfahren Sie in unserem Online Ratgeber "[Ansprüche im Ausland](#)".

Folgende Information erhält man auf der AMS-Seite:

Grundsätzlich erhalten Sie während eines **Aufenthaltes im Ausland** kein Arbeitslosengeld bzw. keine Notstandshilfe. Wenn Sie jedoch im Ausland nachweislich Arbeit suchen, können Sie Arbeitslosengeld/Notstandshilfe bis zu einer je nach Anlass zeitlich begrenzten Höchstdauer, maximal aber bis 3 Monate, weiter beziehen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

*Damit Arbeitslosengeld/Notstandshilfe für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes gewährt werden kann, müssen Sie bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle ein Nachsichtsansuchen einbringen. Sie müssen Ihre Gründe bekanntgeben und etwaige Bestätigungen vorlegen. Erkundigen Sie sich dabei auch über die Fortbezugsmöglichkeiten in Österreich nach Ihrer Rückkehr.*

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele AMS-Leistungsbezieher haben dieses Service in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013,2014, 2015 und 2016 in Anspruch genommen?
2. In welchen EU/EWR-Ländern haben sich die AMS-Leistungsbezieher, aufgelistet nach der Anzahl und den Ländern sowie aufgeteilt auf die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013,2014, 2015 und 2016 auf Arbeitssuche begeben?
3. Wie hoch war der jeweilige Leistungsgesamtbezug Jahren 2010, 2011, 2012, 2013,2014, 2015 und 2016 in diesem Zusammenhang, aufgelistet nach der Anzahl und den Ländern der Arbeitssuche?